

Wirtschaftswissenschaft (Profil Wirtschaftspädagogik) Bachelor

Studienführer – Alle Informationen, die Sie für Ihr Studium benötigen.

Stand Oktober 2020



Das Bachelor-Studium der Wirtschaftswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen. Der Abschluss des Bachelor-Studiengangs ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Wirtschaftswissenschaft.

Im Folgenden haben wir Ihnen alle relevanten Informationen für Ihr Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaft zusammengefasst. Sie finden sowohl eine Übersicht der Professuren als auch der Ansprechpartner sowie auch der Inhalte und Abläufe in Ihrem Studium sowie möglichen Fragen rund um Prüfungsangelegenheiten.

Institute für Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehre wird in Kiel durch zwei Institute vertreten: das Institut für Betriebswirtschaftslehre und das Institut für Innovationsforschung. Die Koordination der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch die folgenden Lehrstühle vertreten:



Marketing
Prof. Dr. Stefan Hoffmann



Controlling
Prof. Dr. Birgit Friedl



Finanzwirtschaft
Prof. Dr. Peter Nippel



Gründungs- und
Innovationsmanagement
Prof. Dr. Achim Walter



Technologiemanagement
Prof. Dr. Carsten Schultz



Organisation
Prof. Dr. Joachim Wolf



Personal und Organisation
Prof. Dr. Claudia Buengeler



Supply Chain Management
Prof. Dr. Frank Meisel



Rechnungslegung und
Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Christian Blecher



Unternehmensrechnung und
Unternehmensbesteuerung
Prof. Dr. Jost Heckemeyer



Service Analytics
Prof. Dr. Catherine Cleophas



QBER
Prof. Dr. Alexander Klos

Inhaltsverzeichnis des Studienführers

I. Allgemeines zum Studium	4
I. 1. Studienberatung	4
I. 2. Studienabschluss	5
II. 3. Zulassung zum Studium	6
I. 4. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	7
I. 5. Anerkennung von Prüfungsleistungen	8
II. Bachelor-Prüfung	9
II. 1. Bestandteile der Bachelor-Prüfung	9
1. Aufbau der Bachelor-Prüfung	9
2. Studienbegleitende Modulprüfungen	10
3. Bachelor-Arbeit	12
II. 2. Inhalte des Studienplans	13
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen	13
2. Studienverlaufsplan bei Wahl eines BWL-Moduls aus dem Wintersemester	13
3. Studienverlaufsplan bei Wahl eines BWL-Moduls aus dem Sommersemester	14
4. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre	15
5. Wahlbereich BWL	15
6. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre	16
7. Quantitative Grundlagen	16
II. 3. Studienverlaufsplan	16
II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen	16
1. <i>Auslandsstudium</i>	16
2. <i>Berufsausbildung und kaufmännische Praktika</i>	17
II. 5. Informationen zum 2. Schulfach und zum Profil Wirtschaftspädagogik	17
1. Allgemeiner Ansprechpartner	17
2. Schulfächer	18
3. Profil Wirtschaftspädagogik	21

II. 6. Veranstaltungsplanung	22
I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung	22
II. Längerfristige Veranstaltungsplanung	22

I. Allgemeines zum Studium

ALLE INFORMATIONEN ZU IHREM STUDIENGANG FINDEN SIE HIER:

<http://www.uni-kiel.de/de/studium>

I. 1. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer



Studienberatung für alle Studienfächer
Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)

Telefonsprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098
Kiel

E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mo, Mi und Do. 9.00 - 11.30 Uhr und Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

- Beratung in Prüfungsfragen

Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG

Frau Schoer (Raum 15), 880-3358

Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Schrader (Raum 2), 880-3381

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Rathmann (Raum 3), 880-7109

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechzeit nur am Dienstag von 9.00 - 11.30
Uhr statt.

Homepage: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann als Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Studiengangkoordination

Frau Dipl.-Kffr. Rommy Zwilling

Institut für Betriebswirtschaftslehre, Westring 425, 3. OG

880-1492

zwilling@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: n.V.



Studienfachberatung

Herr Prof. Dr. Frank Meisel

Wilhelm-Seelig-Platz 1, Raum 101/102

880-1531

scmkontakt@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mittwoch, 9.00 Uhr bis 11 Uhr

Auch die einzelnen Lehrstühle bieten eine gezielte Fachstudienberatung, insbesondere zu den Angeboten im Wahlbereich und Profilierungsbereich an:

<http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre>

I. 2. Studienabschluss

Das Bachelor-Studium der Wirtschaftswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte.

Das Studium umfasst hierbei zwei Studienfächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten, das Studium des Profilierungsbereiches im Umfang von 30 Leistungspunkten und die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft kann nur mit dem Profil Handelslehrer studiert werden.

Das Studienfach Wirtschaftswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Handelslehrer wird mit einem zweiten Schulfach studiert, das aus dem folgenden Fächerkatalog zu wählen ist:

- Anglistik/Nordamerikanistik,
- Deutsch,
- Evangelische Religionslehre,
- Französische Philologie,
- Geographie,
- Geschichte,
- Informatik,
- Mathematik,
- Philosophie,
- Spanische Philologie und
- Sportwissenschaft.

Der Abschlussgrad des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Profil Handelslehrer richtet sich nach dem gewählten Schulfach. Ist dieses aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich, wird der Abschluss Bachelor of Science verliehen. Wird das Schulfach aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich gewählt, wird der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit dem Profil Fachergänzung wird mit dem Studienfach Soziologie studiert, und es wird der Abschluss Bachelor of Arts verliehen.

Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Wirtschaftswissenschaft.

II. 3. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für das zweite Studienfach müssen ggf. Voraussetzungen gemäß der Studienqualifikationssatzung (<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf>) erfüllt werden. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit dem Profil Wirtschaftspädagogik ist im ersten Fachsemester und in höheren Fachsemestern zulassungsbeschränkt. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Studienplätze werden nach dem Landesauswahlverfahren durch die Universität Kiel vergeben.

Bewerbungen sind

- zum Wintersemester (für erste und höhere Semester) bis 15. Juli und
- zum Sommersemester (nur für höhere Semester) bis 15. Januar

an das Referat für Studium und Prüfung, Studierendenservice über das Internet möglich

(<http://www.studium.uni-kiel.de/de>). Die aktuellen Bewerbungsfristen werden veröffentlicht unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/termine-fristen>.

Ausländische Bewerber wenden sich an:

International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24098 Kiel

Besucheranschrift

Westring 400, Eingang Erdgeschoss

24118 Kiel

Tel.: 0431-880-3715

Internet: <http://www.international.uni-kiel.de/de>

Wird im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit dem Profil Wirtschaftspädagogik das Studienfach Sportwissenschaft gewählt, wird für die Aufnahme des Sportstudiums eine Sparteignungsprüfung benötigt. Nähere Informationen erhalten Sie im Institut für Sportwissenschaft oder im Internet unter: www.iss.uni-kiel.de/.

Wird im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft das Studienfach Französische Philologie gewählt, so muss eine Spracheingangsprüfung bestanden werden.

Der aktuelle Stand findet sich unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot>.

I. 4. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung Wirtschaftswissenschaft (2-Fächer) Bachelor und Master
- Zwei-Fächer-Prüfungsordnung für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts/Science und Master of Arts/Science
- Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge
- Studienqualifikationssatzung

Die Ordnungen sind im Internet unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma/ordnungen-ba-ma> verfügbar.

Die Prüfungsverfahrensordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung und die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung ergänzt wird.

I. 5. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an deutschen Hochschulen erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen. Nicht anerkannt werden Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems (Schule, Berufsausbildung usw.) erbracht worden sind.

Prüfungsleistungen können im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg auch dort absolviert werden. ABER: Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität wird ausschließlich zur Ergänzung eines Studienschwerpunktes ermöglicht. Weitere Hinweise finden Sie hier:

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba/dateien-dauerhafte-aushaenge/kooperationsvertrag-uni-hamburg>

Nach dem Erwerb eines ersten Bachelor-Grades an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kann ein **zweiter Bachelor-Grad** erworben werden.

Voraussetzung für den Erwerb eines zweiten Bachelor-Grades ist die Immatrikulation in dem Studiengang, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird!

Es werden alle Leistungspunkte aus dem ersten Bachelor-Abschluss anerkannt, die Bestandteil des Studienplans des Studiengangs sind, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird.

II. Bachelor-Prüfung

II. 1. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

1. Aufbau der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 170 Leistungspunkte zu erwerben (davon 70 Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaft). Mit der Bachelor-Arbeit werden 10 Leistungspunkte erworben, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. **Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden.** Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ausnahme: Joker-Regelung

Studierenden wird auf schriftlichen Antrag (über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Wohltmann) für bis zu zwei Modulprüfungen jeweils ein dritter Wiederholungsversuch gewährt. Bereits in einem vorhergehenden Bachelor- oder Masterstudium an dieser Hochschule unternommene dritte Wiederholungsversuche werden angerechnet.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Überprüfungszeitraums (siehe <http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>) über das entsprechende [Formular](#) zu stellen.

Eine Zwischenprüfungsfrist gibt es im Bachelor-Studium nicht. Die Prüfungsverfahrensordnung sieht jedoch eine **Pflichtstudienberatung** vor, wenn die Regelstudienzeit

t um mindestens 50% überschritten ist, ohne dass mindestens zwei Drittel der zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Leistungspunkte erworben sind. Die Aufforderung zur Pflichtstudienberatung erhält damit, wer bis zum Ende des sechsten Fachsemesters nicht mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat (§ 16 PVO).

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) Termin und Dauer der Modulprüfungen

Zu jedem Modul ist eine **Prüfungsleistung** zu erbringen.

Die **Klausur zu einer Vorlesung** bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Dieser erstreckt sich in der Regel über die letzte Woche der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Die Termine werden auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die **Wiederholungsprüfung** zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraumes statt, der sich in der Regel über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine **Klausur** nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

Die Prüfungsleistung zu einem **Seminar** besteht in einer Hausarbeit, einem Vortrag und weiteren Leistungen (z. B. Diskussionsleistung, Thesenpapiere). Die Hausarbeit wird i. d. R. während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

b) Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen

Zur Überprüfung der Prüfungsberechtigung muss den aufsichtführenden Mitarbeitern ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren wird dringend empfohlen, einen Ausdruck mit einer Anmeldebestätigung aus QIS zur Prüfung mitzubringen.

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur auch angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem

Klausurzeitraum endet. Über die Anmelde- und Prüfungszeiträume eines Semesters informiert folgende Internet-Seite: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

Die Anmeldung zu allen Prüfungen, die während der Prüfungszeiträume stattfinden, erfolgt über die Studierenden-Online-Funktion: <http://www.uni-kiel.de/hisinone>

Alle Informationen zu den Prüfungsregularien und eine Anleitung für die Online-Prüfungsorganisation finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/stof>

Während der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einer oder mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis 8 Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit vom Arzt attestiert werden kann, findet sich im Formular-Center auf den Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center>). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Von den Studierenden ist während der Überprüfungstage (siehe Terminplan <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>) die Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren.

c) *Einsichtnahme in Klausuren*

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch nur die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung kann gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Die verbindlichen Widerspruchsfristen finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

3. Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit kann im Bereich Wirtschaftswissenschaft, dem 2. Schulfach oder in Berufs- und Wirtschaftspädagogik angefertigt werden.

Vorgehen für Bachelor-Arbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaft

Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaft setzt einen **Antrag auf Zulassung** zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt voraus. Dieser Antrag kann jeweils zum Ende des Wintersemesters bzw. des Sommersemesters innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen im Prüfungsamt gestellt werden, wenn im bisherigen Studienverlauf gem. § 10 (1) Zwei-Fächer-Prüfungsordnung mindestens 120 Leistungspunkte (LP) erworben worden sind.

Im Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer angegeben werden. Nach Ablauf der Antragsfrist erhält der Antragsteller per E-Mail einen Bescheid über den zugeteilten Prüfer und es wird die Frist genannt, innerhalb derer der Antragsteller sich zur Ausgabe des Themas an den zugewiesenen Prüfer wenden muss. Dabei sind die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe zu beachten, die in der Regel im Internet veröffentlicht sind. Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 2 Monaten.

Für die **Anmeldung** des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular, das am Lehrstuhl hinterlegt ist, zur Ausgabe einer Bachelor-Arbeit persönlich während der Sprechzeiten bei Frau Schoer (im Prüfungsamt Raum 15) einzureichen.

Wird nach der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

Vorgehen Bachelor-Arbeit im 2. Schulfach oder Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Bitte sprechen Sie den Prüfer Ihrer Wahl direkt an!

II. 2. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Bachelor-Studiums sind Prüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre
- Wahlbereich BWL
- Pflichtteil Volkswirtschaftslehre
- Quantitative Grundlagen

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Module zu diesen Bereichen zählen:

Modul im	LP	
Pflichtbereich BWL		
Grundlagen der BWL	5	25
Buchführung und Abschluss	5	
Kosten- und Leistungsrechnung	5	
Finanzwirtschaft I	5	
Jahresabschluss	5	
Wahlbereich BWL		
Management	5	5
Marketing	5	
Entscheidung	5	
Produktion und Logistik	5	
Privatrecht	5	
Pflichtbereich VWL		
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	25
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
Grundzüge der makroökonomischen Theorie für Wiwi Teil 1	5	
Quantitative Grundlagen		
Mathematik I	5	15
Statistik I	10	

2. Studienverlaufsplan bei Wahl eines BWL-Moduls aus dem Wintersemester

							SWS	LP
--	--	--	--	--	--	--	------------	-----------

	Module			Voraus- setzung				
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Buchführung und Abschluss	V + Ü	P		K	3	5	
	Mathematik I	V + Ü	P	-	K	3	5	
						Σ 9	Σ 15	
2. Semester	Jahresabschluss	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Statistik I	V + Ü	P	-	K	6	10	
						Σ 9	Σ 15	Σ 30
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	6	10	
						Σ 9	Σ 15	
4. Semester	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	Finanzwirtschaft I	V + Ü	P	-	K	3	5	
						Σ 9	Σ 15	Σ 30
5. Semester	Modul aus dem Wahlteil BWL	V + Ü	WP	-	K	3	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie für Wirtschaftswissenschaftler	V + Ü	P	-	K	3	5	
						Σ 6	Σ 10	
6. Semester						0	0	
						Σ 0	Σ 0	Σ 10
								Σ 70

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, V: Vorlesung, Ü: Übung

3. Studienverlaufsplan bei Wahl eines BWL-Moduls aus dem Sommersemester

						SWS	LP
--	--	--	--	--	--	-----	----

	Module			Voraus- setzung				
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Buchführung und Abschluss	V + Ü	P		K	3	5	
	Mathematik I	V + Ü	P	-	K	3	5	
							Σ 9	Σ 15
2. Semester	Jahresabschluss	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Statistik I	V + Ü	P	-	K	6	10	
							Σ 9	Σ 15
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	V + Ü	P	-	K	3	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	-	K	6	10	
							Σ 9	Σ 15
4. Semester	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	-	K	6	10	
	Finanzwirtschaft I	V + Ü	P	-	K	3	5	
							Σ 9	Σ 15
5. Semester	Grundzüge der makroökonomischen Theorie für Wirtschaftswissenschaftler	V + Ü	p	-	K	3	5	
							Σ 6	Σ 10
6. Semester	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	-	K	3	5	
							Σ 0	Σ 0
								Σ 70

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, V: Vorlesung, Ü: Übung

4. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden fünf Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen:

Die Module können Sie dem [Anhang 1 „1. Module im Pflichtteil BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

5. Wahlbereich BWL

Im Wahlbereich ist ein Modul aus den 4 Modulen zu wählen. Beachten Sie die Semesterlage!

Die Module können Sie dem [Anhang 1 „2. Module im Wahlteil BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

6. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen:

Die Module können Sie dem [Anhang 1 „3. Pflichtteil VWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7. Quantitative Grundlagen

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden zwei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen:

Die Module können Sie dem [Anhang 1 „4. Pflichtteil Quantitative Grundlagen“ der FPO 2014](#) entnehmen.

II. 3. Studienverlaufsplan

Für das Studium wird der im Studienverlaufsplan aufgezeigte zeitlich strukturierte Studienplan empfohlen:

1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester
Grundlagen der BWL	Jahresabschluss	Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzwirtschaft I	Wahlmodul BWL oder Privatrecht	
Buchführung und Abschluss	Methodenlehre Statistik I	Einführung in die VWL	Grundlagen Mikro	Grundzüge Makro Teil 1	Bachelorarbeit
Mathematik I					

Klicken Sie auf die entsprechenden Felder um zu den Informationen zu den **2. Studienfächern und zum Profil Wirtschaftspädagogik** zu gelangen.

Anglistik	Deutsch	Evangelische Religionslehre	Französische Philologie	Philosophie	Spanische Philologie
Geographie	Geschichte	Informatik	Mathematik	Sportwissenschaft	Profil
Profil Wirtschaftspädagogik					

II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <https://www.erasmus.bwl.uni-kiel.de/de>.

Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen,

sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Originale und Kopien der Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

2. Berufsausbildung und kaufmännische Praktika

Für Studierende, die zum WS 2017/18 das **Masterstudium** beginnen, ist der Nachweis einer kaufmännischen Lehre oder eines kaufmännischen Praktikums nicht mehr Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums.

Der Nachweis ist erst zum Referendariat erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie über das Ministerium für Schule und Berufsbildung: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/stellenmarkt_schule/vorbereitungsdienst.html.

Davon unberührt bleibt, dass berufliche Erfahrungen auch für das Studium weiterhin wünschenswert sind und dringend empfohlen werden, da im Verlauf des Studiums regelmäßig auf praktische Erfahrungen zurückgegriffen wird.

II. 5. Informationen zum 2. Schulfach und zum Profil Wirtschaftspädagogik

1. Allgemeiner Ansprechpartner

Das Gemeinsame Prüfungsamt ist eine Einrichtung in der Philosophischen Fakultät.

Es ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten der Zwei-Fächer-Bachelor- sowie Zwei-Fächer-Masterstudiengänge aus dem Bereich des Studienangebotes der Philosophischen Fakultät.

Aus dem Profil Wirtschaftspädagogik betreut es, soweit es sich um Angebote der Philosophischen Fakultät handelt, die Prüfungsangelegenheiten. <http://www.gempruefamt.uni-kiel.de/>

Nach § 9 (1) der Zwei-Fächer- Prüfungsordnung kann das Fach Wirtschaftswissenschaft mit einem der folgenden Fächer studiert werden:

Anglistik/Nordamerikanistik, Deutsch, Evangelische Religionslehre, Französische Philologie, Geographie, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie, Spanische Philologie, Sportwissenschaft.

2. Schulfächer

a) *Anglistik*

nähere Informationen unter: <http://www.anglistik.uni-kiel.de/de/studium/master>

Studienfachberatung:

Dr. Lars Blöhdorn, Leibnitzstr. 10, Raum 233, Tel.: 0431/880-3338,

Sprechstunde: in der Vorlesungszeit Montag, 13.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

bloehdorn@anglistik.uni-kiel.de

b) *Deutsch*

nähere Informationen unter: <http://www.germanistik.uni-kiel.de/de>

Studienfachberatung:

Siehe <http://www.germanistik.uni-kiel.de/de/lehrbereiche/didaktik-der-deutschen-sprache/mitarbeiter/joerg-kilian>

Prof. Dr. Jörg Kilian (Sprachdidaktik), Leibnitzstr. 8, Raum 408

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 0431/880-5564

E-Mail: kilian@germsem.uni-kiel.de

c) *Evangelische Religionslehre*

nähere Informationen unter: <http://www.theol.uni-kiel.de/de/studium-lehre>

Studienfachberatung:

Für Ihre Fragen zum Studienfach und für strukturelle Fragen der Lehre wenden Sie sich bitte an die Studiendekanin oder den stellvertretenden Studiendekan der Theologischen Fakultät.

Studiendekan: Prof. Dr. André Munzinger, Leibnizstraße 4, R.113

Telefon: +49 431 880-3483

Telefax: +49 431 880-1650

andre.munzinger@email.uni-kiel.de

Stellvertretender Studiendekan: Prof. Dr. Enno Edzard Popkes

Studienverlaufsplan: <http://www.theol.uni-kiel.de/de/studium-lehre/studiengaenge/lehramt>

d) *Französische Philologie*

nähere Informationen unter: <http://www.romanistik.uni-kiel.de/de>

Studienfachberatung:

Dr. Johanne Peemöller, Leibnizstr. 10, Raum 131, Tel.: 0431/880-1293,

nach Vereinbarung

jpeemoeller@romanistik.uni-kiel.de

Studienverlaufsplan, kurze Version <http://www.romanistik.uni-kiel.de/de/studium/studienorganisation/studienverlaufsplane>

e) *Geographie*

nähere Informationen unter: <https://www.geographie.uni-kiel.de/de/studium-lehre>

Studienfachberatung:

Veronika Penner

Ludewig-Meyn-Str. 14, Zimmer 212

D-24098 Kiel

Tel.: +49 431 880 2954

E-Mail: studienberatung@geographie.uni-kiel.de

Sprechstunde: Di. und Do. 09.30 – 11.00, Di. 15.00 – 16.00

e) *Geschichte*

Studienplan: <http://www.histsem.uni-kiel.de/de/studienordnungen/studienplaene-1>

Studienfachberatung:

PD Dr. Gabriel Zeilinger

Leibnizstr. 8, Raum 204, Tel.: 0431/880-3797,

Sprechstunde: Do. 10:30 bis 11:30 Uhr, abweichende Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit

studienassistenz@histosem.uni-kiel.de

g) *Informatik*

nähere Informationen unter: <http://www.inf.uni-kiel.de/de/studium/studienberatung>

Studienberatung:

Prof. Dr. Thomas Wilke

Anmeldung zur Sprechzeit über [OLAT](#), weitere Termine grundsätzlich an allen Werktagen - Anfragen gern per [E-Mail](#).

Dienstzimmer: Christian-Albrechts-Platz 4, Raum 1013.

E-Mail-Adresse: thomas.wilke@email.uni-kiel.de, Telefon: (0431) 880-7511.

h) *Mathematik*

Modulhandbuch, Studienverlaufsplan:

https://www.math.uni-kiel.de/de/studium_und_lehre/studienverlauf-module/ModulhandbuchMathematik.pdf

Studienberatung:

Dr. Amir Džambić, Ludewig-Meyn Str.4, Raum 412, Tel.: 0431/880-5576,

Sprechstunde: Dienstag, 14.00 bis 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

dzambic@math.uni-kiel.de

i) *Philosophie*

nähere Informationen unter: <http://www.philsem.uni-kiel.de/de/downloads/hinweise-zum-studium>

Studienberatung:

Dr. Astrid von der Lühe, Leibnitzstr.6, Raum 414, Tel.: 0431/880-4046,

Sprechstunde: Dienstag, 14.00 bis 15.00 Uhr

vonderluehe@philsem.uni-kiel.de

j) *Spanische Philologie*

Hinweise zum Studium der Romanistik: <http://www.romanistik.uni-kiel.de/>

Studienverlaufsplan: <http://www.romanistik.uni-kiel.de/de/studium/studienorganisation/studienverlaufsplaeene>

Studienberatung:

Siehe: Französische Philologie

k) Sportwissenschaften

Informationen unter: <http://www.iss.uni-kiel.de/> und unter <http://www.sportwissenschaft.uni-kiel.de/de/studium-lehre/studienfachberatung>

Studienberatung:

Martin Böhm

Olshausenstr. 74, Raum 318, Tel.: 0431/880 – 3749

Sprechstunde nach Vereinbarung per E-Mail: martin.boehm@email.uni-kiel.de

3. Profil Wirtschaftspädagogik

Das Profil Wirtschaftspädagogik umfasst 30 Leistungspunkte. Folgende Module müssen absolviert werden.

	SWS		Leistungspunkte	
Modul Fachdidaktik				
Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaft				
<ul style="list-style-type: none"> Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik A: Struktur und Prozess 	1 V = 2 SWS		3,5 LP	
<ul style="list-style-type: none"> Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik A: Modelle und Konzepte 	Seminar = 2 SWS		2 LP	
Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik des weiteren Unterrichtsfaches	2 SWS	6	2,5 LP	8 LP
Fachdidaktisches Praktikum - Praxismodul				
<ul style="list-style-type: none"> Praktikum 			4 LP	
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitende fachdidaktische Lehrveranstaltung zum Fach Wirtschaftswissenschaft - Erkenntnis und Erfahrung 	Sem = 2 SWS		3 LP	
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitende fachdidaktische Lehrveranstaltung im weiteren Unterrichtsfach 	2 SWS		3 LP	10 LP
Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik				
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die wirtschaftsberufliche Bildung 	1 V = 2 SWS		4 LP	
<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Bildung und Berufsbildende Schule als Systeme 	Sem = 2 SWS	4	2 LP	6 LP
Reflexive Referenzsysteme für Berufs- und Wirtschaftspädagogik				
<ul style="list-style-type: none"> Metatheoretisch-paradigmatische Perspektiven 	Sem = 2 SWS		4/2 LP	
<ul style="list-style-type: none"> Historisch-systematische Perspektiven 	Sem = 2 SWS	4	2/4 LP	6 LP
Summe				30 LP

II. 6. Veranstaltungsplanung

I. *Kurzfristige Veranstaltungsplanung*

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UnivIS) abgerufen werden (www.univis.uni-kiel.de).

II. *Längerfristige Veranstaltungsplanung*

Informationen zur längerfristigen Veranstaltungsplanung finden Sie hier: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/download/langfristige-veranstaltungsplanung-bwl.pdf>.